

## Nachtrag zu TOP 13 „Besetzung von Sondermandaten“

### Beschlussentwurf:

#### A.3 Abwasserbetrieb

#### Verwaltungsrat

Mitglied (stimmberechtigt)	pers. Stellvertreter
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.

§ 114a Absatz 8 Satz 2-5 GO NW:

„Der Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören.“

Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder werden vom Rat gewählt.

§ 6 Absatz 1 Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf;

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zehn weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Für sämtliche Mitglieder werden persönliche Stellvertreter bestellt.“

§ 6 Absatz 2 Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf:

„Der Verwaltungsratsvorsitzende bestimmt sich nach § 114a Absatz 8 GO. Sofern der Vorsitz vom Bürgermeister geführt wird, ist der erste Beigeordnete sein Stellvertreter. Sofern den Vorsitz ein Beigeordneter führt, ist der Bürgermeister insoweit sein Stellvertreter.“

§ 6 Absatz 4 Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf:

„Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Rat der Stadt Troisdorf angehören, endet grundsätzlich mit der Wahlzeit des Rates oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Troisdorf. Der Rat kann einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.“

Einheitlicher Wahlvorschlag

Ja		Nein		Enth.	
----	--	------	--	-------	--

Verhältniswahl

#### Anzahl Ja-Stimmen

| Liste<br>Fraktion |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |

## Sachdarstellung:

In der Ratssitzung am 3.11.2020 wurde zwar unter TOP 18 „Besetzung von Sondermandaten“ auch der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes gewählt, jedoch waren in der Verwaltungsvorlage leider nur 9 statt richtigerweise 10 stimmberechtigte Mitglieder ausgewiesen. Demzufolge wurden in der Ratssitzung auch nur 9 statt richtigerweise 10 Mitglieder gewählt.

Da es sich bei der Wahl um eine Verhältniswahl in einem Wahlgang handelt, kann die fehlerhafte Wahl nicht einfach durch eine nachgeholt Wahl des 10. Mitgliedes geheilt werden. Vielmehr ist dieses Gremium komplett in einem Wahlgang neu zu besetzen.

Bei einer Verhältniswahl stünden den Fraktionen folgende Sitzverteilung zu:

CDU-Fraktion:           4  
SPD-Fraktion:           3  
GRÜNE-Fraktion:       2

1 Sitz ist unter den Fraktionen mit 2 Ratsmitgliedern auszulösen.

In der Ratssitzung am 3.11.2020 wurden die folgenden Personen benannt und gewählt:

<b>Mitglied (stimmberechtigt)</b>	<b>pers. Stellvertreter</b>
2. Menzenbach, Guido	2. Herrmann, Friedhelm
3. Keiper, Timo	3. Jung, Horst-Peter
4. Nick, Heinz-Albert	4. Rath, Dirk
5. Albrecht, Heinrich	5. Hamrol, Karl
6. Schaefers, Guido	6. Tüttenberg, Achim
7. Marner, Ron	7. Novacek, Nico
8. Müller, Hans Leopold	8. Huneke, Kai
9. Heseding, Ludger	9. Moll, Heinz
10. Burgers, Arnd	10. Möws, Thomas

In Vertretung:

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete